

Lösung beim Problem „rechtzeitige Anmeldung“: RPIS verbindet Hafenfirmer und Schweizer Zoll

Der Zoll benötigt für eine effiziente Planung seiner Kontrollen die genauen Ankunftszeiten der Binnenschiffe (+/- 30 Minuten) in der Schweiz. Dies auch ausserhalb den Geschäftszeiten und am Wochenende. SVS-Geschäftsführung suchte im Januar mit den Firmen und der Zoll Nord-Leitung gemeinsam nach einer tragfähigen Lösung. Dabei wurde klar, dass mit RPIS die aktuellen Bedürfnisse des Zolls und der Hafenfirmer abgedeckt werden und eine schnelle und zielführende Abwicklung möglich ist. RPIS beinhaltet unter anderem ein Reservierungssystem für Binnenschiffe, mit dem sich Binnenschiffunternehmen Liegeplatzzeiten an den Containerterminals reservieren können. Im Raum Basel wird das RPIS bereits seit einigen Jahren genutzt.



von Roland Blessinger, Leiter «Qualitätsmanagement, Internationales und Recht» der SRH

Eigentlich liegt die Lösung auf der Hand mit frei verfügbaren GPS/AIS-Applikationen, welche man kostenlos auf Tablets oder PC's nutzt. Mit einem Geofencing-Tool (Begriffserklärung: siehe Kästchen) können Meldungen automatisch abgesetzt werden. Diese Applikationen sind aber zum einen ungenau und zum anderen befinden sich diese im Graubereich des Datenschutzes.

AIS-Pflicht besteht bereits

2014 wurden alle Fahrzeuge auf dem Rhein verpflichtet ein AIS-Gerät mitzuführen, um ihr eigenes Signal zu senden. Dies aus diversen Gründen: wie zur Unterstützung der Unfallbekämpfung, zur Verbesserung der Verkehrs- und Schleusenmanagements um die Leichtigkeit und Sicherheit der Binnenschiffahrt zu erhöhen.

Im Zusammenhang mit der Europäischen Richtlinie 2005/44/EG über harmonisierte Binnenschiffahrtinformationsdienste (RIS) ist es den nationalen Betreiber von

Schiffahrtsstrassen erlaubt, statische (MIB) sowie dynamische Schiffsdaten (AIS) untereinander und an Dritte auszutauschen. Dies selbstverständlich unter Einhaltung strenger, nationaler Gesetze und Verordnungen des Datenschutzes. Am 1. Juli 2020 wurde eine Verwaltungsvereinbarung für den Datenaustausch zwischen der Schweiz, Deutschland und Frankreich unterzeichnet.

Der sichere Datenaustausch könnte einen positiven Beitrag zur Digitalisierung und dessen erhofften Verkehrsverlagerung auf die Schifffahrt und gesamte Logistikkette leisten. Dafür wurde 2016 das CEF-finanzierte Projekt RIS COMEX gestartet, welches zum Beispiel eine korridorbezogene Reiseplanung auf allen zusammenhängenden europäischen Binnenwasserstrassen erlaubt.

Das Vorhaben «RheinPorts Information System (RPIS)» zielt darauf ab,

Was ist Geofencing?

Mit Geofencing (Kunstwort aus dem Englischen geographic „geographisch“ und fence „Zaun“) wird das automatisierte Auslösen einer Aktion durch das Überschreiten einer gedachten Begrenzung auf der Erdoberfläche oder in der Luft bezeichnet

die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des multimodalen Verkehrs durch die Integration digitaler Lösungen in die gesamte Logistikkette zu verbessern und damit Verlagerungen von Verkehr, insbesondere auf umweltfreundliche Verkehrsträger wie die Binnenschiffahrt, zu fördern (vgl. Grafik unten).

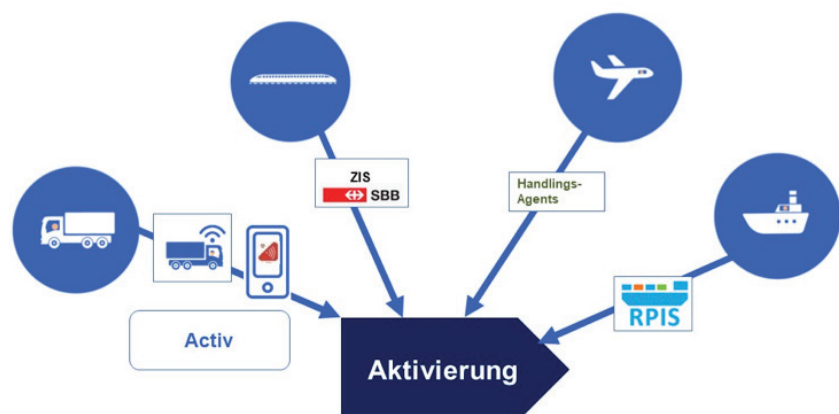
Lösungsvorschlag für Schiffsanmeldungen in Basel

RheinPorts war in den vergangenen Jahren im regelmässigen Austausch mit der Eidgenössischen Zollverwaltung. Im Rahmen des Transitprogramms DaziT ist das RPIS für die Aktivierung im Schiffsverkehr vorgesehen.

Die im System erfassten Schiffsanläufe können nun auch vom Schweizer Zoll direkt in RPIS eingesehen, und zur besseren Planung einbezogen werden. Zusätzlich wird RPIS voraussichtlich ab 2023 an das neue Zoll-System Passar angebunden und die erfassten Schiffsankünfte somit direkt an den Zoll weitergeleitet.

Hiermit werden die Umschlagsfirmen vom administrativen Aufwand entlastet und der Zoll erhält die

Automatisierter Grenzübertritt

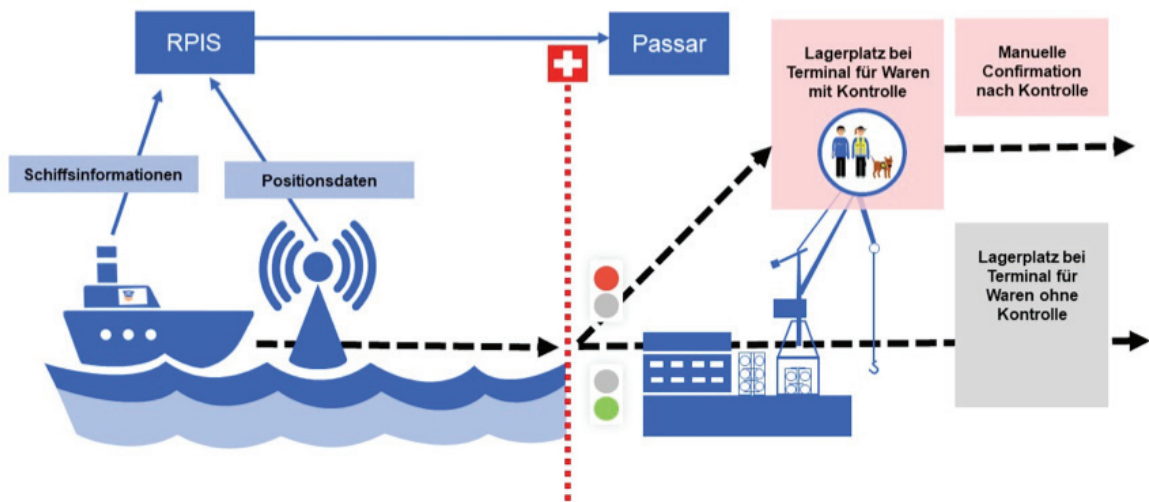


genauen Ankunftszeiten der Fahrzeuge. Nicht zuletzt können dadurch

die Schiffskontrollen präziser und ohne unnötige Wartezeiten durch-

geführt werden. Die Grafik unten verdeutlicht das Prozedere.

Aktivierung im Schiffsverkehr



IZKR und Moselkommission: Gemeinsamer Bussen-Katalog veröffentlicht

Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) und die Moselkommission veröffentlichten gemeinsam „Empfehlungen für einheitliche Bussgelder bei Zuwiderhandlungen gegen die schiffahrtspolizeilichen Vorschriften auf dem Rhein und auf der Mosel“, auch „Bussgeldkatalog“ genannt.

Im Laufe von mehreren gemeinsamen Sitzungen in den Jahren 2018 und 2019 haben die Sachverständigen der beiden Flusskommissionen den Bussgeldkatalog aktualisiert, um darin neue auf dem Rhein und auf der Mosel geltende Vorschriften zu berücksichtigen. Die

neue Fassung ist ab sofort auf der Internetseite der ZKR unter www.ccr-zkr.org und auf der Seite der Moselkommission unter www.moselkommission.org verfügbar.

„Nur“ eine Empfehlung

Der Bussgeldkatalog gibt die einheitliche und international abgestimmte Auffassung der Schiffssicherheitsexperten wieder. Er hat zum Ziel, durch eine einheitliche Auflistung der zu verhängenden Bussgelder bei Zuwiderhandlungen gegen die auf dem Rhein und auf der Mosel geltenden Polizeiverordnungen die Sicherheit und Effizienz der Schifffahrt zu erhöhen und zur Vereinheitlichung des Schifffahrtsrechts beizutragen. Eine unterschiedliche Ahndung könnte rechtlich problematisch sein und von den Betroffenen als ungerecht empfunden werden. In einer gemeinsamen Erklärung betonen die beiden Flusskommissionen, sie seien sich der Tatsache bewusst, dass sich die Verfolgung und

Zufahrtskarten!!!

Die aktuellen Zufahrtskarten zu Südquai- und Hafenstrasse laufen Ende 2020 aus. Da die Ausnahmeregelung für Hafenfirnen respektive deren Beschäftigte nun rechtlich dauerhaft verankert ist, werden die neuen Karten auf einen Zeitraum von drei Jahren ausgestellt. Der Preis bleibt unverändert bei CHF 5.-. Berechtigte können ihre Bestellungen unter info@svs-ch.ch aufgeben und die Karten nach Voranmeldung auf der SVS-Geschäftsstelle (Südquaistrasse 14, 2. Stock). abholen.

Ahndung der Zuwiderhandlungen gegen die Polizeiverordnungen nach innerstaatlichem Recht ihrer Mitgliedstaaten richtet und dort zum Teil sogar die ausschliessliche Zuständigkeit der Gerichte besteht, in deren Unabhängigkeit nicht eingegriffen werden kann. Daher sei der Bussgeldkatalog als eine Empfehlung zu verstehen. Auch wenn die Verstösse gemäss innerstaatlichem Recht geahndet werden und der Bussgeldkatalog folglich nur eine Empfehlung sein kann, stelle er trotzdem ein sinnvolles Instrument für die zuständigen Stellen dar, die mit der Ahndung der Zuwiderhandlungen gegen die schiffahrtspolizeilichen Vorschriften befasst sind.

Sperrzeiten Mosel bis 2035 festgelegt

Jedes Jahr wird die internationale Mosel für 10 Tage für die Schifffahrt gesperrt. In dieser Zeit können dringende Reparatur- und Inspektionsmassnahmen an den aus den 1960er-Jahren stammenden Moselbauwerken durchführen. Die Sperrzeiten werden von der Moselkommission festgelegt und diese hat in ihrer Plenarsitzung am 26. November 2020 die Zeiten bestimmt. Die Sperrzeiten 2021 bis 2035 finden Sie auf der Webseite der Moselkommission unter www.moselkommission.org in der Rubrik Downloads/ Sperrzeiten und Verkehr.